

Neues Dienst- und Besoldungsrecht: tiefgreifende Veränderungen für St. Galler Staatsangestellte.

## **Das Resultat ist akzeptabel**

Umbruch auch für das st. gallische Staatspersonal: Ein neues Personalrecht sowie eine neue Besoldungsverordnung bringen tiefgreifende Einschnitte. Aus den Verhandlungen schaute ein „akzeptables Gesamtpaket“ heraus, so VPOD-Vertreterin Gerda Göbel-Keller. Der .grosse Vorteil: Endlich gibt es einen Zeitzuschlag für Nacharbeit. Der grosse Nachteil: Die Familienzulagen werden abgeschafft. Gesamthaft spart der Staat künftig erkleckliche Summen.

Ab 1997 wird für die st. gallischen Staatsangestellten vieles anders. Dann tritt nämlich ein neues Personalrecht und eine neue Besoldungsverordnung in Kraft. Definitiv verabschiedet sind die Erlasse nicht, sie müssen vom Kantonsparlament noch beraten werden. Hinter den Kulissen fanden „Mammut-Hearings“ zwischen dem St. Galler Regierungsrat als Arbeitgeber und den Personalverbänden statt. Mit dabei natürlich auch der VPOD.

Obwohl die Vernehmlassung im Schnellzugtempo durchgepeitscht wurde, attestiert Gerda Göbel-Keller Finanzchef Peter Schönenberger (CVP), dass er die Sozialpartnerschaft ernst genommen habe. „Die Verbände haben an einem Strick gezogen und sich mit starken Argumenten zur Wehr gesetzt“. Die Anliegen seien ernst genommen, zum Teil beherzigt oder zumindest begründet abgewiesen worden. Insgesamt würden die Vorteile die Nachteile überwiegen, so das Fazit aus VPOD-Sicht.

### **Beamtenstatus fällt für viele weg**

Bereits auf Mitte dieses Jahres wird die Zahl der BeamtInnen massiv reduziert. Hunderte von Beamtinnen verlieren ihren bisherigen Status und werden zu öffentlich-rechtlichen Angestellten. Die Verbände haben sich gegen die Neuerung nicht gewehrt. Grund: Der Rechtsschutz bei Kündigung ist für die Staatsangestellten nach wie vor besser ausgestaltet als in der Privatwirtschaft.

Bei der neuen Verordnung über den Staatsdienst sind substantielle Verbesserungen zu erwarten. „Am wichtigsten für die Gewerkschaft ist die Verankerung der Sozialpartnerschaft“, sagt VPOD-Sekretär Peter Hartmann. Zwar war man schon bisher bei den Verhandlungen zugelassen, doch die Zeiten, als sich der Verband den Zutritt noch erkämpfen musste, sind noch nicht allzulange vorbei. Dank der formellen Verankerung der Anhörungs- und Mitwirkungsrechte wird die Sozialpartnerschaft aufgewertet und normalisiert. Vorbei auch Manöver, mit denen Peter Hartmann gerade erst im Konflikt um die Toggenburger Pflegerinnenschule konfrontiert war: Involvierten Lehrerinnen war die Möglichkeit abgesprochen worden, sich bei den Gesprächen durch den VPOD-Sekretär begleiten zu lassen. Eine solche kalte Aussperrung wird künftig nicht mehr möglich sein.

### **Bandbreitenmodell eingeführt**

Eine weitere Verbesserung ist die Einführung der gleitenden Arbeitszeit. Noch offen ist, wie die Zeit erfasst wird, voraussichtlich aber elektronisch. In einem Bandbreitenmodell wird die Möglichkeit geschaffen, die Arbeitszeit individuell über oder unter der Normalarbeitszeit zu wählen mit der Konsequenz von mehr Ferien "oder weniger Lohn. Dieses Modell führt unter Umständen zu mehr zusammenhängenden Ferien. Nicht durchgedrungen ist der VPOD mit der Forderung, Vollzeitstellen nach Wunsch in Teilzeitstellen umzuwandeln. Es bleibt bei dieser vor allem für eine gleichberechtigte Familien- und Haushaltführung wichtigen Forderung bei einem allgemeinen Hinweis im Leitbild der Regierung.

### **Zeitgutschrift für Nacharbeit**

Die für den Staat teuerste Reform ist die Einführung des längst versprochenen Nachtzeitausgleichs. VPOD und Pflegeverbände hatten bereits vor Jahren in einer grossangelegten Kampagne eine 25prozentige Zeitgutschrift für Nacharbeit gefordert, waren aber immer wieder vertröstet worden. Jetzt kommt der Ausgleich, wenn auch in leicht reduzierter Form: 20 Prozent für Nachtwachen, die länger als sechs Stunden dauern. In der Staatskasse schlägt diese längst fällige Neuerung mit jährlich 1,3 Mio. Franken Mehrkosten zu Buche.

Nur leicht der Teuerung wird die Inkonvenienz-Zulage angepasst. Verbesserungen gibt es überdies beim Krankenlohnanspruch sowie bei der beruflichen Weiterbildung, die der Staat übernimmt, „soweit sie in seinem Interesse liegt“. Schliesslich wird eine Ombudsstelle für den Beschwerdeweg eingerichtet, über deren Besetzung Personalamt und Verbände entscheiden.

Die grösste „Kröte“, welche die Verbände im Gegenzug zu den Verbesserungen zu schlucken hatten, liegt im Besoldungsbereich. Hier wird die Familienzulage abgeschafft, was die ganze Revision für den Staat nicht nur kostenneutral, sondern längerfristig sogar noch zum guten Geschäft werden lässt, da dadurch bis ins Jahr 2000 Einsparungen in Höhe von mehreren Millionen realisiert werden. Immerhin wird der Besitzstand im Sinne eines Übergangs für die nächsten zehn Jahre gewährleistet. Keinen Erfolg hatten die Verbände mit der Forderung, als Ausgleich die Kinderzulagen entsprechend zu verbessern.

### **Erziehungserfahrung wird angerechnet**

Ferner wird die seit einiger Zeit geübte Praxis festgeschrieben, neu Eingestellte möglichst tief einzustufen. Immerhin soll bei der Einreihung auch die Erziehungserfahrung berücksichtigt werden. Wie in andern Kantonen fällt der automatische Stufenanstieg weg. Nur wer gute Leistungen erbringt, darf aufsteigen. Eine Quote hält den Aufstieg, der in schlechten Zeiten ganz wegfallen kann, in Grenzen. Rückstufungen bei ungenügender Leistung sind bei vorangehender Androhung und Anhörung möglich. Der Teuerungsausgleich muss fortan jährlich ausgehandelt werden, massgebend sind nicht nur die Lebenshaltungskosten, sondern auch die Finanzlage des Staates. Festgeschrieben wird zudem die ausserordentliche Leistungsprämie, die in der Praxis aber noch recht uneinheitlich gehandhabt wird.

Da der Grosse Rat über die Neuerungen noch entscheiden muss, appellieren die Verbände nun an die politische Vernunft, den Kompromiss zu respektieren und nicht mehr daran herumzudoktern. Der Obmann der Personalverbände, Peter Ledergerber, meint denn auch: „Die Nagelprobe steht noch bevor.“

Ralph Hug.

Der öffentliche Dienst, 4.4.1996.

Personen > Hug Ralf. Personalrecht SG Kanton. OeD, 1996-04-04